

Arbeitsmaterial zu Abschnitt 1.14

Aufwand, Förderung und Erleichterungen: die Rechnung der Eigentümerschaft

Die Rechnung der Registrierung aufstellen, mit den Erleichterungen, die einen Antrag verlangen.

Leitfrage Wissen Sie, was die Registrierung Ihr Haus in einem Jahr kostet, in Rechnungen und in Stunden? Und wissen Sie, welche Erleichterungen die Verordnung und das Recht Ihres Landes dafür vorsehen, und welche davon Ihr Haus je beantragt hat?

Dieses Blatt gibt den Werkzeugteil des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder: die Fragen in ihrer Reihenfolge, den Hinweis, was verlangt ist, von wem es verlangt ist und was nur Methode ist, und die Zahlen der Modellrechnung zum Ersetzen durch die eigenen. Die Begründung jedes Schritts steht im Buch. Das Blatt ersetzt weder die Norm noch eine Beratung im Einzelfall.

Das Werkzeug des Abschnitts

Tabelle 2 — Vier Wege, auf denen ein Haus entlastet wird

Art der Entlastung	Wie sie eintritt	Was das Haus tun muss
Längerer Zyklus für kleine Organisationen	auf Antrag bei der zuständigen Stelle, wenn der Umweltgutachter drei Bedingungen bestätigt	Antrag stellen, vorher den Investitionsplan prüfen
Erleichterung des nationalen Rechts auf Antrag	durch Bescheid der Behörde	Antrag oder Anzeige mit Unterlagen; Kosten des Verfahrens mitrechnen
Erleichterung von Gesetzes wegen	mit der Eintragung, ohne Bescheid	sie kennen und Termine aus dem Kalender nehmen
Förderung der Einführung	auf Ansuchen, nach der gelesenen Richtlinie vor Beginn des Vorhabens	vor dem ersten Beratertag ansuchen

Praktische Anwendung: die Rechnung der Registrierung in sieben Schritten aufstellen

- 1. Die Summe ziehen.** Umweltgutachter, Gebühren und eigene Stunden für jedes Jahr seit der Eintragung auf ein Blatt schreiben.
- 2. Prüfen, ob Ihr Haus eine kleine Organisation ist.** Beschäftigte, Umsatz, Bilanzsumme; bei einer Gruppe die Empfehlung 2003/361/EG lesen lassen.
- 3. Das Formular nach Anhang VI ansehen.** Was steht in der Zeile zur Ausnahmeregelung nach Artikel 7, und wer hat das entschieden?
- 4. Mit dem Umweltgutachter über die drei Bedingungen reden.** Umweltrisiken, geplante Änderungen, lokale Umweltprobleme. Den Investitionsplan mitbringen.
- 5. Das nationale Recht einmal vollständig lesen lassen.** Jede Erleichterung zuordnen: auf Antrag, durch Anzeige, von Gesetzes wegen.
- 6. Termine und Aufträge bereinigen.** Prüfungen und Meldungen, die Ihr Haus nicht mehr schuldet, nach Rückfrage bei der Behörde aus den Kalendern nehmen.
- 7. Förderung vor dem Beginn klären.** Vor jedem Beratungsauftrag fragen und das Ansuchen vor dem ersten Beratertag stellen.

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Kennen wir die Kosten der Registrierung im letzten Jahr, einschließlich der eigenen Stunden?			
Wissen wir, ob unser Haus nach der Verordnung eine kleine Organisation ist?			
Ist die Zeile zur Ausnahmeregelung nach Artikel 7 im Formular bewusst entschieden worden?			
Haben wir den Umweltgutachter gefragt, ob er die drei Bedingungen bestätigen kann?			
Ist unser Investitionsplan mit dem Zyklus der Begutachtung abgestimmt?			
Liegt eine Liste der Erleichterungen unseres nationalen Rechts vor, jede mit einem Vermerk?			
Haben wir geprüft, ob wir Prüfungen bezahlen, die wir nicht mehr schulden?			
Fragen wir nach einer Förderung, bevor ein Beratungsauftrag beginnt?			

Häufige Fehler

Die Kosten nicht zusammenzählen. Dann weiß niemand, was die Registrierung wert sein muss.

«Klein» nach dem Maß der Branche lesen. Die Verordnung meint auch mittlere Unternehmen.

Auf die Erleichterung warten. Der längere Zyklus kommt nur auf Antrag.

Den längeren Zyklus trotz Bauvorhaben beantragen. Der Umweltgutachter kann dann nicht bestätigen, dass keine wesentliche Änderung geplant ist.

Eine Prüfung weiter bestellen, die erlassen ist. Der Kalender des Hauses kennt das Gesetz nicht.

Die Förderung nach dem Beginn suchen. Begonnene Vorhaben sind nach der gelesenen Richtlinie ausgeschlossen.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Regelzyklus in zwölf Jahren: 4 Verlängerungen zu € 3.900, 8 Validierungen zu € 2.400	€ 34.800	zwölf Besuche des Umweltgutachters	
Zyklus nach Artikel 7 in der Lesart des Handbuchs, zwölf Jahre: 3 Verlängerungen, 3 Validierungen	€ 18.900	sechs Besuche; sechs Aktualisierungen ohne Validierung an die zuständige Stelle	
Unterschied beim Umweltgutachter	€ 15.900	€ 1.325 im Jahr; dafür sechs Jahre ohne geprüfte Zahlen	

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Vorbereitung von sechs Besuchen weniger, je 20 Stunden zu € 38	€ 4.560	die jährliche Umweltbetriebsprüfung bleibt	
Zwei wiederkehrende Prüfungen der Betriebsanlage zu € 2.800	€ 5.600	nur wenn § 27 UMG für das Haus greift; bei der Behörde zu klären	

Was verlangt ist und was nur Methode ist

Tabelle 4 — Was verlangt ist, und was nur Methode ist

Verlangt (Verordnung)	Was es im Hotel belegt	Nur Handbuch oder Methode
Längerer Zyklus nur auf Antrag und mit Bestätigung des Umweltgutachters (Art. 7 Abs. 1)	Zeile im Formular nach Anhang VI; Bestätigung zu den drei Bedingungen	Schwellen in der Kurzfassung des Handbuchs; maßgeblich ist die Empfehlung 2003/361/EG
Nicht validierte aktualisierte Erklärung an die Stelle in den befreiten Jahren (Art. 7 Abs. 3)	Übermittlung mit Datum	Lesart «vier Jahre und zwei Jahre» zusammen
Rücksicht des Umweltgutachters auf kleine Organisationen (Art. 26)	Bericht des Gutachters; Verfahren im Maß des Hauses	Methode «EMAS Easy»; Gruppen mit gemeinsamem Berater
Gebühren, wenn erhoben, in vertretbarem Rahmen und im Verhältnis zu Größe und Arbeit (Art. 39)	Vorschreibung der zuständigen Stelle	Kostenliste der Kommission im Internet
Förderung und Erleichterungen als Aufgabe der Mitgliedstaaten (Art. 36 bis 38)	Anträge und Bescheide nach nationalem Recht	Einführung im Mittel etwa ein Jahr; Kosten in ein bis zwei Jahren erwirtschaftet

Der Rahmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Tabelle 5 — DACH-Anker: was das nationale Recht dem eingetragenen Haus erleichtert

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Längerer Zyklus (Art. 7)	Antrag bei der registerführenden Kammer; laut Internetseite der IHK Berlin formlos	Antrag bei der zuständigen Stelle (§ 15 UMG)	kein eigenes Verfahren; siehe Abschnitt 1.5
Erleichterungen auf Antrag oder Anzeige	Überwachungserleichterungen der EMAS-Privilegierungs-Verordnung; Einzelheiten am Text zu prüfen	konsolidierter Genehmigungsbescheid (§ 22 UMG); Befreiung von Meldepflichten (§ 26 Abs. 1); Anzeige statt Genehmigung bei bestimmten Änderungen (§ 21)	kein nationales Register; keine Erleichterung ermittelt
Erleichterungen von Gesetzes wegen	einzelne Stellen im Bundes- und Landesrecht nach emas.de; nicht am Gesetz gelesen	bestimmte bundesrechtliche Kontrollpflichten auf ein Fünfjahresintervall beschränkt, soweit Unionsrecht nichts anderes vorsieht; Kontrollen bei begründetem Verdacht bleiben (§ 25); keine Eigenüberwachung nach § 82b GewO (§ 27); kein Abfall- und Abwasserbeauftragter neben einem Umweltbeauftragten (§ 24)	entfällt

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Gebühren der Eintragung	Tarif der Kammer; Beispiel IHK Dresden, Stand Juni 2025: erste Eintragung € 380 bis 840, Verlängerung € 260 bis 450	Eintragungsgebühr nach Verordnung (§§ 16 und 19 UMG); Beträge nicht gelesen, die € 600 des Falls sind eine Annahme	keine Schweizer Gebühr
Förderung der Einführung	emas.de, Oktober 2026: Beratungszuschuss des Bundes, Programme einzelner Länder; mehrere Länder ohne Programm	Regionalprogramme der Länder; für Kärnten ökofit, Richtlinie 2024: Ansuchen vor Beginn	nicht ermittelt

Stand der Tabelle: 5. Oktober 2026. Die laufende Fassung aller DACH-Anker des Bandes, mit der geltenden Angabe und der Quelle jeder Änderung, führt die Plattform in der Datei «Band7a_Rechtsanker_DACH_laufend».

Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 7a — EMAS: Das Haus im Register, Abschnitt 1.14. Edizioni Effedore 2026. © 2026 Francesco Dore. Zur Verwendung im eigenen Betrieb frei bearbeitbar. buecher.effedore.com